

**Antrag 52/I/2021****KDV Mitte + AfA****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 304/I/2020) (Konsens)****Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (I): Teilzeitarbeit in Elternzeit für alle Arbeitnehmer\*innen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bun-  
2 destag und in der Bundesregierung auf, eine Geset-  
3 zesänderung auf den Weg zu bringen, die im § 15  
4 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) Absatz 7  
5 Satz 1 ersatzlos streicht.

6  
7 § 15 im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz regelt den  
8 Anspruch von Arbeitnehmer\*innen auf Verringerung der  
9 Arbeitszeit im Rahmen der Elternzeit und die Vorausset-  
10 zungen für die Inanspruchnahme. Absatz 7 Satz 1 regelt,  
11 dass ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit erst besteht,  
12 wenn der Arbeitgeber regelmäßig mindestens 15 Perso-  
13 nen beschäftigt. Diese Ausnahme bedeutet leider eine  
14 konkrete Ungleichbehandlung von Millionen Arbeitneh-  
15 mer\*innen, die es für uns Sozialdemokrat\*innen umge-  
16 hend zu korrigieren gilt.

17  
18  
19  
20  
21  
22

**23 Begründung**

24 Die aktuelle Gesetzeslage verhindert die Teilzeitarbeit in  
25 Elternzeit für zahlreiche Beschäftigte, da sie keinen Rechts-  
26 anspruch darauf gemäß Bundeselterngeld- und Eltern-  
27 zeitgesetz (BEEG) haben. Viele Eltern wünschen sich aber  
28 eine partnerschaftliche Organisation der Kinderbetreu-  
29 ung und möchten dafür zeitweise in Teilzeit arbeiten,  
30 um den Beruf besser mit den täglichen Aufgaben und  
31 der Familie vereinbaren zu können. Alleine in der Hand-  
32 werksbranche arbeiten rund 5,2 Millionen Beschäftigte in  
33 553.600 Betrieben, die im Jahre 2019 640 Mrd. Euro Um-  
34 satz für die deutsche Wirtschaft erbrachten, Tendenz stei-  
35 gend. Im Durchschnitt arbeiteten 9 Personen in einem  
36 Unternehmen im zulassungspflichtigen Handwerk. Auch  
37 diesen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen muss ei-  
38 ne Möglichkeit auf Teilzeitarbeit in Elternzeit geschaf-  
39 fen werden. Alles andere wäre weiterhin eine Ungleich-  
40 behandlung. Zudem ist es aus gleichstellungspolitischer  
41 Sicht unabdinglich die Hürden für partnerschaftlich orga-  
42 nisierte Care-Arbeit von Eltern nicht schon an dieser Stel-  
43 le im Berufsleben festzuschreiben. Die Praxis zeigt, dass  
44 viele Arbeitgeber nicht freiwillig Teilzeitarbeit in Elternzeit  
45 akzeptieren, wenn der bzw. die Beschäftigte rechtlich kei-  
46 nen Anspruch darauf hat. Aktuell liegt vom Bundesminis-  
47 terium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Refe-

48 rentenentwurf zum BEEG vom 14.02.2020 vor, der die ge-  
49 schilderte Problemlage bisher nicht berücksichtigt.